

LEISTUNGSBEWERTUNG SEK I IM FACHBEREICH FREMDSPRACHEN

1. Rechtliche Grundlagen
2. Schriftliche Lernkontrollen und Sprechprüfungen
3. Mündliche und fachspezifische Leistungen
4. Erstellen der Gesamtnote

*Krohn, FBL Fremdsprachen,
KGS Schinkel
Stand: 08/2019*

1. Rechtliche Grundlagen:

- 1) Erlass: Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Kooperativen Gesamtschule (03.08.2015)
- 2) Erlass: Die Arbeit in der Hauptschule (21.05.2017)
- 3) Erlass: Die Arbeit in der Realschule (21.05.2017)
- 4) Erlass: Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums (23.06.2015)
- 5) Erlass: Schriftliche Arbeiten in allgemeinbildenden Schulen (23.06.2015)
- 6) Ergänzungserlass: Aufgabenformate in den modernen Fremdsprachen (02.11.2015)
- 7) Ergänzungserlass: Aufgabenformate in den modernen Fremdsprachen, hier: Sprechprüfungen im Fach Englisch und in den modernen zweiten Fremdsprachen (IGS und KGS) (26.04.2017)
- 8) Deregulierungserlass: Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortliche Schulen (13.11.2013)
- 9) Kerncurriculum Englisch für die Schuljahrgänge 5 – 10 der Hauptschule (2015)
- 10) Kerncurriculum Englisch für die Schuljahrgänge 5 – 10 der Realschule (2015)
- 11) Kerncurriculum Englisch für die Schuljahrgänge 5 – 10 des Gymnasiums (2015)
- 12) Kerncurriculum Französisch für die Schuljahrgänge 6 – 10 des Gymnasiums (2017)
- 13) Kerncurriculum Spanisch für die Schuljahrgänge 6 – 10 des Gymnasiums (2017)
- 14) Kerncurriculum Französisch für die Schuljahrgänge 6 – 10 der Realschule (2013)
- 15) Kerncurriculum Latein für die Schuljahrgänge 6 – 10 des Gymnasiums (2017)
- 16) Schriftliche Arbeiten in den allgemeinbildenden Schulen (09.04.2013)

2. Schriftliche Lernkontrollen und Sprechprüfungen in der Sek I

2a) Verteilung der schriftlichen Lernkontrollen und Sprechprüfungen

FACH/ZWEIG	ANZAHL SCHR. LERNKONTROLLEN	DAUER SCHR. LERNKONTROLLEN	DEREGULIERUNGSERLASS	SPRECH-PRÜFUNGEN
ENG HS	A: 4-6, B: 3-5 ²	max. 90 Min ²	2 pro Hj. ⁸	Jhg. 5+7+9 ⁷
ENG RS	4-6 ³	max. 90 Min ³		Jhg. 5+7+9 ⁷
ENG GY	4 stündig: 4-6 ⁴	5-6: 45 Min, 7-10: max. 90 Min ⁴		Jhg. 5+7+9 ⁷
FRA RS	4-6 ³	max. 90 Min ³		/
FRA GY	3 stündig: 3-5, 4 stündig: 4-6 ⁴	6: 45 Min, 7-10: max. 90 Min ⁴		Jhg. 6 (fakul.), 8+10 ⁷
SPA GY				
LAT GY				/

Hinweis Sprechprüfung: Die kommunikative Teilkompetenz Sprechen wird einmal pro Doppeljahrgang überprüft (1. FS in 5,7,9 / 2. FS in 6,8,10). Die Sprechprüfung beinhaltet sowohl den Bereich „An Gesprächen teilnehmen“ als auch „Zusammenhängendes Sprechen“. ^{9, 10, 11}

Weitere Hinweise sind online unter den folgenden Stichpunkten zu finden:

- „Sprechprüfung Moderne Fremdsprachen Sekundarbereich I – Niveaustufen, Erlasshinweise, Prüfungsteile, Bewertung“
- „Sprechprüfungen – Planung/Durchführung“
- und für die Kollegen in IServ - Fächer - Englisch - Sprechprüfungen

Hinweis schriftliche Lernkontrolle: Nachteilsausgleich beachten (z.B. durch Pausen, längere Bearbeitungsdauer, Anpassung der Aufgabenformate, zusätzliche Hilfsmittel; vgl. IServ Fächer - Englisch: Rubrik LRS); bei Versäumnis entscheidet die Fachlehrkraft in der Sek I über Notwendigkeit und Art einer Ersatzleistung; bei Täuschung entscheidet die Fachlehrkraft je nach Schwere des Falles, ob die Arbeit gleichwohl bewertet, die Wiederholung angeordnet oder die Note „ungenügend“ erteilt wird; Zwischennoten sind nicht zulässig.¹⁶

2b) Fachspezifische Vorgaben für den schriftlichen Teil (Writing) in der schriftlichen Lernkontrollen

FACH/ZWEIG	FACHSPEZIFISCHE VORGABEN
ENG HS ⁹	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil darf 40% an der Gesamtzensur nicht unterschreiten ▪ Hören, Lesen, Schreiben und Sprachmittlung möglich ▪ Es müssen mind. 2 Kompetenzen abgeprüft werden ▪ Sprachmittlung hat ein geringeres Bewertungsgewicht (s. Gym) ▪ 5. Jhg.: stärkere Gewichtung auf dem Hören
ENG RS ¹⁰	

ENG GY ¹¹	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil darf 1/3 an der Gesamtzensur nicht unterschreiten ▪ Die Schreibkompetenz muss in jeder KA abgeprüft werden, immer in Kombination mit mind. einer anderen Kompetenz ▪ alle Kompetenzen müssen im Verlaufe eines Schuljahres einmal überprüft werden ▪ Sprachmittlung hat in den unteren Jahrgängen (5-7) eine geringere Gewichtung in den KA, d.h. nicht in jeder KA abzutes-ten, indes mind. 1x im Schuljahr
FRA RS ¹⁴	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil darf 40% an der Gesamtzensur nicht unterschreiten ▪ rezeptive und produktive Kompetenzen sind innerhalb eines Schuljahres gleichermaßen zu überprüfen
FRA GY ¹²	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil darf 40% an der Gesamtzensur nicht unterschreiten ▪ Sprachmittlung ab Klasse 8 nur noch in die Zielsprache ▪ rezeptive und produktive Kompetenzen sind innerhalb eines Schuljahres gleichermaßen zu berücksichtigen ▪ Bewertung muss eine kurze schriftliche Rückmeldung über die festgestellten Stärken und Schwächen der Leistung beinhalten
SPA GY ¹³	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil darf 1/3 an der Gesamtzensur nicht unterschreiten ▪ Es ist nicht zielführend, mehr als zwei Teilkompetenzen in einer Leistungsüberprüfung zu kombinieren. In diesem Sinne werden in der Regel eine produktive und eine rezeptive Teilkompetenz überprüft
LAT GY ¹⁵	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Ergebnisse schriftlicher Lernkontrollen und die sonstigen Leistungen gehen etwa zu gleichen Teilen in die Zeugnisnote ein ▪ Die bewerteten schriftlichen Lernkontrollen bestehen aus einer <i>Übersetzungsaufgabe und weiteren Aufgaben.</i>

Grundsätzliches für Lernkontrollen in den modernen Fremdsprachen:

- Eine Beschränkung auf richtig/falsch-Aufgaben oder ein Multiple-Choice-Format mit nur zwei Alternativen beim Hören und Lesen ist unzulässig (wegen der Rate-wahrscheinlichkeit nicht valide)⁶.
- Zusätzlich ist für ein aussagekräftiges Aufgabenformat eine Mindestzahl von Items erforderlich (Empfehlung der Fachmoderatoren mind. 10 Items)⁶
- An die Stelle einer der verbindlichen Lernkontrollen kann pro Schuljahr nach Be-schluss der Fachkonferenz eine andere Form von Lernkontrolle treten, die schrift-lich oder fachpraktisch zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren ist (dies gilt nicht bei der Anwendung des Deregulierungserlasses⁸! Additiv kann eine sol-che Alternative freilich durchgeführt werden.) Die Lernkontrolle hat sich auf die im Unterricht behandelten Inhalte und Methoden zu beziehen (für HS: Die Lernkon-trolle kann sich auf Inhalte berufsorientierender oder berufsbildender Maßnah-men oder auf Inhalte einzelner Fächer beziehen)^{2, 3}.
- Eine sog. „Positivkorrektur“ ist nicht zwingend; sprachliche Verstöße gilt es indes zu beschreiben und in den Zusammenhang zu der kommunikativen Leistung der SuS zu setzen^{9,10}
- Die Fachkonferenz entscheidet ob und wenn ja in welcher Art und Weise eine Be-richtigung anzufertigen ist.
- Grundsätze der Leistungsbewertung müssen Schülern und Eltern transparent sein, daraus ergibt sich eine zwangsläufige Nachbesprechung der KA im Unterricht⁹⁻¹¹.

2c) Verbindliche Korrekturzeichen (moderne FS) sowie Wörterbücher

Sprachrichtigkeit		Ausdrucksvermögen	
R	Rechtschreibung	G	Gerundium
Gr	grammatische Fehler	K	Satzverknüpfung / Konnektor
T	Zeitfehler (Tempus falsch)	P	Partizip
Sb	Satzbau falsch	W	Wort
W	Wort falsch	Id	idiomatische Wendung / natürlicher Sprachfluss
Präp.	Präposition falsch	Ausdrucksvermögen wird mit „AV+“ bzw. „AV-“ und einer diesbezüglichen Erklärung gekennzeichnet	
W	überflüssiges Wort		
√	fehlendes Wort kennzeichnen		
Z	Zeichensetzung falsch		

Anmerkung: In den jew. Fremdsprachen gelten überdies sprachenspezifische Korrekturzeichen, die z.T. durch das Fachcurriculum vorgegeben sind

Verwendung von Wörterbüchern (FK-Beschluss)

- **Alle:** Keine Verwendung von Wörterbüchern in schriftlichen Lernkontrollen bis einschließlich Klasse 7
- Ab Klasse 9 nach systematischer Einführung im Englisch-Projekt zunehmender Einsatz von elektronischen Wörterbüchern für die Schreib- und Leseaufgabe (moderne Fremdsprachen) bzw. für Übersetzungsaufgaben (Latein) zugelassen. Ab ab Klasse 10 dann auch für Sprachmittlung. Die gemeinsame Nutzung eines elektronischen WB während einer Klassenarbeit ist unzulässig.

2d) Gewichtung Kompetenzen sowie Bewertung von Sprache/Inhalt (moderne FS)

Zweig	Inhalt	Sprache
HS	50%	50%
RS	50%	50%
GY	50% (5-8) 40%	50% 60%

Gewichtung/Bewertung der Kompetenzen

- Die Gewichtung der Kompetenzen sowie die Bewertung der Teilkompetenzen anhand von Prozentzahlen oder Punktzahlen obliegen der Fachlehrkraft
- **Empfehlung HS/RS:** Verwendung der Bewertungsraster der offiziellen Abschlussprüfungen Sek I für die Bewertung des Kompetenzbereiches Schreiben

3. Mündliche und fachspezifische Leistungen

Möglichkeiten der Leistungsbewertung⁹⁻¹¹

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Verständlichkeit, Länge und Komplexität der Aussage; Verwendung von adressatengerechter, situationsangemessener und themenspezifischer Redemittel)
- schriftliche oder mündliche Überprüfungen, z. B. zu einzelnen Kompetenzen
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokoll, Lernbegleitheft, Lerntagebuch, Portfolio)
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Präsentationen, auch mediengestützt
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung
- Langzeitaufgaben und Projektarbeiten
- freie Leistungsvergleiche (z. B. Schülerwettbewerbe)
- Szenische Darstellung

4. Erstellen der Gesamtnote

Moderne Fremdsprachen

	schriftlich	mündlich und fachspezifisch
HS	40%	60%
RS	40%	60%
GY	40%	60%

Latein

	schriftlich	mündlich und fachspezifisch
GY	50%	50%

Jeweils beide Halbjahresnoten werden zu einer Endjahresnote zusammengerechnet. Die Note des 2. HJ ist dabei höher zu gewichten.

HS/RS: Bei der Berechnung der Endjahresnote für die Abgangszeugnisse in Klasse 9H bzw. Klasse 10H/10R erfolgt ein anderer Berechnungsschlüssel aufgrund der Abschlussarbeiten.